Bundesministerium Finanzen

bmf.gv.at

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.761.243

Wien, 10. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6859/J vom 10. September 2026 der Abgeordneten Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1, 2, 14 und 16

1. Wann ist geplant, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe (seitens des BMF) zu veröffentlichen?

2. Werden die Ergebnisse der einzelnen Sektoren veröffentlicht, und wenn ja, wann ist die Veröffentlichung geplant?

14. Werden die Vorschläge der technischen AG veröffentlicht?

a. Wenn ja, wann ist das geplant?

b. Wenn nein, warum nicht?

16. Wird in den veröffentlichten Ergebnissen sichtbar, welche Positionen

unterschiedlicher Interessensvertretungen und weiterer Stakeholder zu den Reformvorschlägen der Subventionen eingebracht wurden?

Da die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, ist auch über die Form der Veröffentlichung noch keine Entscheidung getroffen.

Zu Frage 3

Welche Sitzungen der AG Kontraproduktive haben seit dem 1. Oktober 2025 stattgefunden? Bitte jeweils Datum, Dauer, Format, Thema, Gruppe (interministerielle Steuerungsgruppe, technische AG, Scientific Board) und teilnehmende Institutionen anführen.

- Im Zuge der AG Kontraproduktive Anreize und Subventionen fanden in den drei Gremien seit Oktober 2025 laufend Arbeitstermine statt.
- Teilnehmer:innen:
 - Interministerielle Steuerungsgruppe
 - BMASGPK, BMEIA, BMF, BMFWF, BMIMI, BMJ, BMLUK, BMWET, BMWKMS
 - Technische AG
 - ARBÖ, Bundesarbeiterkammer, BKA, BMASGPK, BMB, BMEIA, BMF, BMFWF, BMIMI, BMJ, BMLUK, BMWET, BMWKMS, Erneuerbare Energie Österreich, Global 2000, Greenpeace, IHS, IV, LKÖ, Oesterreichs Energie, ÖAMTC, ÖGB, Umweltdachverband, VCÖ, WKÖ, WWF
 - Eingeladen aber nicht an den Terminen teilgenommen: Bundesjugendvertretung, Seniorenrat
 - Scientific Board
 - Büro des Fiskalrats, IHS, International Institute for Applied Analysis (IIASA), Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Technische Universität Wien, Umweltbundesamt, Universität für Bodenkultur Wien, Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien

- Weitere Details zu den Vertreter:innen des Scientific Board siehe https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/Kontraproduktive-Ma%C3%9Fnahmen/Arbeitsgruppe-Kontraproduktive-Anreize-und-Subventionen.html

Zu Frage 4 und 11

4. Wie und von wem wurden Subventionen als kontraproduktiv definiert?

11. Nach welchen Kriterien erfolgt die Bewertung der einzelnen Subventionen?

Stufe 1: Die Erfassung und Analyse kontraproduktiver Budgetpositionen erfolgt über den Green Budgeting Prozess (Green Budget Tagging) und im Kontext der Erstellung der Beilage V zum BVA, die Erfassung von ordnungspolitisch kontraproduktiven Maßnahmen erfolgt durch das Scientific Board. Auf Basis dieser Erfassung kontraproduktiver Maßnahmen erfolgte in Diskussionen der verschiedensten Arbeitsgruppen der Arbeitsgruppe Kontraproduktive eine Basis für den Umgang damit. Ebenso konnten weitere kontraproduktive Maßnahmen von den Stakeholdern mündlich und schriftlich eingemeldet werden.

Stufe 2: Die Identifikation einer Maßnahme als „kontraproduktiv“ bedeutet nicht automatisch, dass empfohlen wird, die Maßnahme abzuschaffen. Grundsätzlich stehen vier Optionen im Falle einer Identifikation einer Maßnahme als „kontraproduktiv“ zur Verfügung.
Die Zuteilung der Maßnahmen zu einer der folgenden Optionen erfolgt *als Empfehlung* durch die Steuerungsgruppe und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der technischen Arbeitsgruppe, sowie des Scientific Boards: Beibehaltung der Maßnahme aus standort- und/oder verteilungspolitischen Gründen, Reform der Maßnahme, Abschaffung der Maßnahme und weitere Analyse notwendig.

Stufe 3: Weiterleitung der Empfehlungen an die politische Ebene.

Zu Frage 5

Welche konkreten Arbeitspakete wurden in den technischen Arbeitsgruppen seit 1. Oktober 2025 bearbeitet?

a. In welchen Sitzungen?

Im Zeitraum Oktober 2025 bis Juni 2026 wurden alle acht Sektoren (Gebäude, Abfall, Landwirtschaft, Verkehr, Energie und Industrie, F-Gase, LULUCF und Crosscutting) thematisiert sowie alle drei systemischen Ebenen (Förder- und Transfersystem, Abgaben- und Steuersystem sowie Ordnungspolitik) behandelt.

Zu Frage 6 und 10

6. Welche klimaschädlichen Subventionen wurden in der Arbeitsgruppe bearbeitet?

a. Wie hoch sind die staatlichen Kosten für diese Subventionen jährlich? Bitte um Aufschlüsselung je klimaschädlicher Subvention.

10. Wurden die folgenden Maßnahmen bisher von der AG zumindest einer fachlichen Prüfung unterzogen? Wenn ja, bitte um Darlegung der Bewertung.

a. Dieselprivileg

b. Dienstwagenprivileg

c. Pendlerpauschale

d. Pendlereuro

e. Stellplatzverpflichtungen

Da die Arbeiten der Arbeitsgruppe noch nicht abgeschlossen sind und die weitere Beratung derzeit in der Steuerungsgruppe erfolgt, kann dem Ergebnis an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden.

Zu Frage 7

Welche sektoralen Zwischenberichte liegen der interministeriellen Steuerungsgruppe mittlerweile vor?

Im März 2026 wurde der Steuerungsgruppe ein Zwischenbericht der ersten vier Sektoren vorgelegt.

Im Juni 2026 wurde der Steuerungsgruppe ein Bericht zur Kenntnisnahme mit allen acht behandelten Sektoren vorgelegt.

Zu Frage 8

Wann ist mit den angekündigten Empfehlungen für die politische Führungsebene zu rechnen, die laut BMF bis Frühjahr/Sommer 2026 vorliegen sollten?

Mit dem Doppelbudget 2027/2028 erfolgt ab 2028 ein Konsolidierungspfad zum schrittweisen Abbau klimakontraproduktiver Subventionen und sonstiger Förderungen. Die Finalisierung der Ergebnisse für die Bundesebene wird voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2027 erfolgen.

Zu Frage 9

Wie werden bzw. wurden die Ergebnisse/Vorschläge erarbeitet? Bitte um Erläuterung des Prozesses bzw. der Sektoren.

Die in der technischen Arbeitsgruppe und im Scientific Board identifizierten Maßnahmen wurden für alle acht Sektoren um Argumente und Informationen zu standort-, verteilungs- und ökologischen Aspekten ergänzt und der Steuerungsgruppe vorgelegt.

Zu Frage 12 und 13

12. Wurden bisher Ergebnisse der AG Kontraproduktive bei der Erstellung der Doppelbudgets (Budgetverhandlungen) berücksichtigt, und wenn ja, in welcher Form?

13. Welche Vorschläge bzw. Ergebnisse der AG Kontraproduktive bilden die Grundlage für die im Doppelbudget 2027/2028 ab 2028 veranschlagten Maßnahmen im Bereich klimaschädlicher Subventionen?

Mit dem Doppelbudget 2027/2028 erfolgt ab 2028 ein Konsolidierungspfad zum schrittweisen Abbau klimakontraproduktiver Subventionen und sonstiger Förderungen. Die konkreten weiteren Schritte liegen aktuell bei der Steuerungsgruppe.

Zu Frage 15

Wie wird transparent damit umgegangen, wenn Vorschläge der technischen AG nicht aufgenommen werden bzw. wurden?

Sämtliche identifizierten und eingebrachten Maßnahmen sowie die dazugehörigen Argumente wurden dokumentiert und der Steuerungsgruppe übermittelt.

Zu Frage 17

Welche Fragestellungen wurden dem Scientific Board bisher konkret übertragen?

Die Identifizierung klimakontraproduktiver Maßnahmen in der Ordnungspolitik.

Zu Frage 18

Hat das Scientific Board bereits schriftliche Empfehlungen abgegeben? Falls ja, welche?

Die Aufbereitung des Inputs des Scientific Boards wurde ebenso wie die Ergebnisse der technischen Arbeitsgruppe der Steuerungsgruppe übergeben.

Da die Arbeiten der Arbeitsgruppe noch nicht abgeschlossen sind und die weitere Beratung derzeit in der Steuerungsgruppe erfolgt, kann dem Ergebnis an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden.

Zu Frage 19

Wie wird sichergestellt, dass die angestrebten Reformen/Kürzungen/Abschaffungen von Subventionen auch zur Einsparung von Treibhausgasen führen? Wurden dafür wissenschaftliche Berechnungen beauftragt?

a. Wenn ja, was ergeben diese?

b. Wenn nein, warum nicht?

Zur Bewertung der ökologischen Wirkung der identifizierten Maßnahmen wurde ein Subprozess unter Einbindung des BMF, des BMLUK und des Umweltbundesamtes eingerichtet. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden der Steuerungsgruppe ebenfalls zur Verfügung gestellt. Da die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind und die weiteren Beratungen derzeit in der Steuerungsgruppe erfolgen, kann dem abschließenden Ergebnis an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden.

Zu Frage 20

Wurde geprüft oder ist geplant zu prüfen, welche Auswirkungen die Empfehlungen der AG bei einer vollständigen oder teilweisen Umsetzung auf das

Ankaufsrisiko (in Form von Emissionszuteilungen) hätten?

a. Wenn ja, wie würde sich das Ankaufsrisiko dadurch verändern? Wie steht dies im Verhältnis zu den Szenarien, die in der langfristigen Budgetprognose 2025 dargestellt wurden?

b. Wenn nein, warum nicht?

Die Betrachtung und Einschätzung von klima- und energiepolitischen Maßnahmen auf budgetrelevante Größen, wie etwa das fiskalische Klimarisiko, ist Kernaufgabe der Green Budgeting Tätigkeiten des BMF. In diesem Sinne fließen diese Erkenntnisse in die Berechnungen und Einschätzungen des Budgetrisikos ein.

Die von der Bundesregierung im NEKP formulierten Ziele werden daher etwa auch in den Szenarien der Langfristigen Budgetprognose 2025 beachtet und bewertet. Klar ist, dass eine Reduktion von Treibhausgasemissionen, die im Zusammenhang mit kontraproduktiven Anreizen und Subventionen stehen, zu einer Reduktion des Budgetrisikos beitragen. Gleichzeitig sind jedoch wirtschaftliche und soziale Auswirkungen zu betrachten. Gesamthaft zeigt die Langfristige Budgetprognose jedoch, dass eine Umsetzung der im Regierungsprogramm festgelegten Maßnahmen, die Reformen von kontraproduktiven Anreizen umfassen, zu einer Reduktion von Treibhausgasen sowie zu einer Reduktion des klimabedingten Budgetrisikos führen – bei gleichzeitigen positiven Wachstums- und Beschäftigungseffekten.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-11-10T15:59:57+01:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-10T16:01:54+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	